Stadt Illnau-Effretikon

GROSSER
GEMEINDERAT

Ratsbüro

ANTRAG DES STADTRATES
WEISUNG ZU HANDEN
DES GROSSEN GEMEINDERATES

GESCH.-NR.GGR	158/17
BESCHLUSS-NR. GGR	
IDG-STATUS	öffentlich
EINGANG RATSBÜRO	21. September 2017
VORBERATUNG	GPK Geschäftsprüfungskommission
FRIST ABSCHIED	
BERATUNG GGR	

SIGNATUR	**31**	**SCHULE**
	31.06	**Allgemeine Akten**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Revision der Statuten des Zweckverbandes Schulpsychologischer Dienst Bezirk Pfäffikon**

GESCH.-NR. SR	2017-0503
BESCHLUSS-NR. SR	2017-180
VOM	21.09.2017
IDG-STATUS	öffentlich
ZUST. RESSORT	Schule
REFERENT	Klossner-Locher Erika

AKTENVERZEICHNIS

NR.	DOKUMENTENBEZEICHNUNG	DATUM	AKTEN GGR	AKTEN KOMMISSION
1	Schulpflegeentscheid Statutenrevision SPD	11.09.2017	☐	☒
2	Protokollauszug DV neue Statuten	31.08.2017	☐	☒
3	Vergleich bisherige/neue Statuten SPD	27.08.2017	☐	☒
4	Neue Statuten SPD	08.08.2017	☒	☒

Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11
Fax 052 354 23 23
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch

Stadt Illnau-Effretikon

STADTRAT

ANTRAG DES STADTRATES
VOM 21. SEPTEMBER 2017

GESCH.-NR.	2017-0503
BESCHLUSS-NR. SR	2017-180
GESCH.-NR. GGR	158/17

BESCHLUSS-NR. SR	2017-180
IDG-STATUS	öffentlich

SIGNATUR	**31**	**SCHULE**
	31.06	**Allgemeine Akten**

BETRIFFT **Revision Statuten Zweckverband Schulpsychologischer Dienst Bezirk Pfäffikon; Verabschiedung der Vorlage zu Handen des Grossen Gemeinderates**

BESCHLUSSESANTRAG

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 25 ZIFFER 5 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1st Die totalrevidierten Statuten des Zweckverbandes „Schulpsychologischer Dienst Bezirk Pfäffikon" vom 31. August 2017 werden genehmigt.

2nd Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

3rd Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a. Schulpsychologischer Dienst Bezirk Pfäffikon, Kirchgasse 1, 8320 Fehraltorf
- b. Stadträtin Ressort Schule
- c. Schulpflege
- d. Abteilung Schule
- e. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11
Fax 052 354 23 23
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch

ANTRAG DES STADTRATES
VOM 21. SEPTEMBER 2017

GESCH.-NR.	2017-0503
BESCHLUSS-NR. SR	2017-180
GESCH.-NR. GGR	158/17

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Die Politischen Gemeinden Bauma, Fehraltorf, Illnau-Effretikon, Lindau, Pfäffikon, Russikon und Weisslingen, die Gesamtschulgemeinde Hittnau, die Primarschulgemeinden Wila und Wildberg sowie die Sekundarschulgemeinde Wila bilden unter dem Namen „Schulpsychologischer Dienst Bezirk Pfäffikon" einen Zweckverband. Der Verband führt den Schulpsychologischen Dienst. Das Angebot umfasst die Beratung von Schulpflegen, Lehrerschaft, Eltern und Kindern der Volksschule und insbesondere die Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen.

Die Revision des kantonalen Gemeindegesetzes hat zur Folge, dass alle Zweckverbände ihre Statuten einer Totalrevision unterziehen müssen. Im Fokus der Revision stehen die Anpassungen an das neue Gemeindegesetz.

GRUNDSÄTZLICHES

Das neue Gemeindegesetz des Kantons Zürich tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. In diesem Zusammenhang müssen alle Zweckverbände ihre Statuten einer Totalrevision unterziehen und den Neuerungen des Gemeindegesetzes anpassen.

Der Verbandvorstand hat einen Entwurf für die Revision der Statuten des Zweckverbandes des Schulpsychologischen Dienstes des Bezirks Pfäffikon ausgearbeitet. Dieser wurde einer Vorprüfung durch das Gemeindeamt unterzogen und den Verbandsgemeinden zur Vernehmlassung vorgelegt. Die Schulpflege Illnau-Effretikon hat an ihrer Sitzung vom 10. Juli 2017 vom Entwurf befürwortend Kenntnis genommen. Die Empfehlungen aus dem Vorprüfungsbericht des Gemeindeamts wurden umgesetzt und die Rückmeldungen der Verbandsgemeinden angemessen berücksichtigt.

Die Delegiertenversammlung des Schulpsychologischen Dienstes des Bezirks Pfäffikon hat am 31. August 2017 die vom Verbandsvorstand vorgelegte Revision der Statuten genehmigt und zuhanden der Legislativorgane der Verbandsgemeinden verabschiedet.

Mit Zirkularbeschluss vom 11. September 2017 hat die Schulpflege Illnau-Effretikon die Statutenrevision genehmigt und zuhanden des Stadtrates verabschiedet.

WESENTLICHE ÄNDERUNGEN DER REVIDIERTEN STATUTEN

Die vorliegende Statutenrevision berücksichtigt nebst den Anpassungen an das neue Gemeindegesetz auch veränderte Verhältnisse in den letzten Jahren. Insgesamt bringen die Änderungen keine wesentlich neue Ausrichtung oder Arbeitsweise des Zweckverbandes und haben auf die Zusammenarbeit mit der Schule Illnau-Effretikon keinen Einfluss.

NEUE MITGLIEDER

Mit der Statutenrevision treten die bisher nur mit einem Anschlussvertrag angegliederte Primarschulgemeinde Wila und die Politische Gemeinde Russikon dem Zweckverband bei.

ANTRAG DES STADTRATES
VOM 21. SEPTEMBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0503
BESCHLUSS-NR. SR 2017-180
GESCH.-NR. GGR 158/17

ZWECK

Die Zweckbestimmung des Verbands wird präziser und weniger offen formuliert.

AMTLICHE PUBLIKATION

Die amtliche Publikation des Zweckverbands erfolgt neu ausschliesslich mit elektronischen Mitteln.

OFFENLEGUNG INTERESSENBINDUNGEN

Die mit dem neuen Gemeindegesetz bestehende Pflicht zur Offenlegung von Interessenbindungen der Delegierten sowie der Mitglieder des Verbandsvorstands wird in den Statuten festgehalten.

FINANZKOMPETENZEN

Die Finanzkompetenzen der Delegiertenversammlung und der Stimmberechtigten des Zweckverbands werden vereinfacht. Die Differenzierung, ob eine Ausgabe bereits im Voranschlag des Zweckverbands enthalten ist oder nicht, entfällt.

STIMMBERECHTIGTE ENTSCHEIDEN IN VERBANDSGEMEINDEN

Ab Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes beschliessen in den Verbandsgemeinden neu zwingend die Stimmberechtigten an der Urne über die Änderung der Statuten, die Kündigung der Mitgliedschaft beim Verband und die Auflösung des Zweckverbands.

ZUSAMMENSETZUNG DELEGIERTENVERSAMMLUNG

Die Delegiertenversammlung wird verkleinert und setzt sich aus einem Delegierten pro Verbandsgemeinde und aus dem nicht stimmberechtigten Präsidium und Vizepräsidium zusammen.

ANFRAGE- UND ÄNDERUNGSANTRAGSRECHT FÜR DELEGIERTE

Jeder Delegierte hat gegenüber dem Verbandsvorstand ein Anfragerecht zu allen Angelegenheiten des Zweckverbands. Ausserdem können die Delegierten in der Delegiertenversammlung Änderungsanträge zu Anträgen des Verbandsvorstands stellen.

EINFÜHRUNG EIGENER VERBANDSHAUSHALT

Mit Einführung des neuen Gemeindegesetzes führen alle Zweckverbände einen eigenen Haushalt. Die Einführung erfolgt für den Zweckverband Schulpsychologischer Dienst des Bezirks Pfäffikon auf den 1. Januar 2019. Der Zweckverband aktiviert seine Vermögenswerte in einer eigenen Bilanz und kann allfällige Investitionen über Darlehen der Verbandsgemeinden finanzieren.

PRÜFSTELLE

Da der Zweckverband unter dem neuen Gemeindegesetz einen eigenen Haushalt führt, wird die finanztechnische Prüfung des Zweckverbandshaushalts von einer Prüfstelle übernommen.

ANTRAG DES STADTRATES
VOM 21. SEPTEMBER 2017

GESCH.-NR.	2017-0503
BESCHLUSS-NR. SR	2017-180
GESCH.-NR. GGR	158/17

EINFÜHRUNG DER REVIDIERTEN STATUTEN

Die Delegiertenversammlung hat die neuen Statuten des Schulpsychologischen Dienstes des Bezirks Pfäffikon am 31. August 2017 einstimmig genehmigt und beantragt bei den Verbandsgemeinden die totalrevidierten Statuten noch im Jahr 2017 zu genehmigen. Bei einer Verzögerung muss die Statutenrevision ab 1. Januar 2018 zwingend mittels Urnenabstimmung in den Verbandsgemeinden gutgeheissen werden. Die neuen Verbandsstatuten sollen per 1. Januar 2019 in Kraft treten.

BEURTEILUNG DES STADTRATES

Mit den neuen Statuten werden die Vorgaben des neuen Gemeindegesetzes in Bezug auf die Zweckverbände adäquat umgesetzt.

Nach Ansicht des Stadtrates sind die Statuten zukunftsfähig und enthalten genügend Handlungsspielraum für die operativen Organe für eine zweckmässige und effiziente Erfüllung der Aufgaben des Schulpsychologischen Dienstes.

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 25.09.2017